Bisherige Darstellung: BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE SCHUTZGEBIETE nachrichtlich übernommen (§5 Abs.4 BauGB) SONSTIGE DARSTELLUNGEN FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN Geplante Darstellung: (§5 Abs.2 Nr.9b in Verbindung mit Nr.10 BauGB)

Verfahrensvermerke

- a) Der Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Freiflächenanlage Heckhuscheid" erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderats Prüm am 28.02.2023.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 27.04.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt am 25.03.2023.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte vom 27.03.2023 mit Frist bis
- d) Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderats Prüm am 26.09.2023 und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- e) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte in der Prümer Rundschau am 13.01.2024.
- f) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2024 mit Frist bis 15.02.2024.
- g) Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Verbandgemeinderates Prüm am 27.02.2024 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

	B =				
h)	Der Feststellungsbeschluss	erfolgte in der Sitzung	ides Verbandsd	emeinderates Prum am	

Prüm, den	
	Aloysius Söhngen
	(Bürgermister der VO

i) Die Kreisverwaltung Eifelkreis-Bitburg-Prüm hat im Bescheid vom __.__, Az: _____ die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm gem. § 6 BauGB genehmigt.

Eifelkreis-Bitburg-Prüm , den	
3 ,	Andreas Kruppert
	(Vorsitzender des Kreistages)

j) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs.5 S. 1 BauGB am __. ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Prüm, den	

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Parallelverfahren gem § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Heckhuscheid"



Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung

Aloysius Söhngen



Enviro-Plan GmbH Hauptstraße 34, 55571 Odernheim Tel: 06755 2008-0 Fax: -750 E-Mail: info@enviro-plan.de Internet: www.enviro-plan.de